

Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 266.

Sonnabend den 22. September 1888.

82. Jahrgang.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Thell bestimmten Seiten sind zu richten an den verantwortlichen Redakteur derselben C. G. Bause in Leipzig.

Telegramme.

WTB. Petersburg, 21. September. Das "Journal de St. Petersbourg" steht mit, daß am Mittwoch in der Reichskanzlei die Verifikation der Creditbillets des Umwandlungsfonds, welcher längst um 15 Millionen Goldruble erhöht wurde, vollendet habe. Der Verifikation wohnt der Reichskanzler, der Kabinetts des Finanzministers, die Mitglieder des Reichsrates, sowie russische und ausländische anwesende Staatsleute bei. Der Reichskanzler hand am 18. d. letzten 211 472 495 Goldruble, außer weiteren 16 Millionen Goldruble des Reichsrates, welche als Umwandlungsfonds für das neue Creditwesen bestimmt sind.

Über Dassanin

Erklärt sich Herr Dr. Riederer in Nr. 98 der hier erscheinenden "Chemisch-technischen Zeitung" folgendermaßen auf:

"Dieser Hochstof wird seit 10 Jahren in den Handel gebracht und direkt unter Anderem vom Jüden von Rudeln, Biermann und Weißhaarern."

Es wurde hörbar auch von mir mehrfach untersucht, und darin 26,24 Proc. feste, unverdunstliche Rückstände gefunden. Die Beobachtungen bestätigen das Ruderl, Spur Eisenoxyd, aber geringe Mengen Schwefelkohle; ferner entfiel das Salpiter, reichlich Kalil, und Unterlösungssalz; es ist Dimethylsulfat, Schüßler und Bierl sind keine Spur vorhanden.

Zum Zwecke von Lebensmittel ist ihr 1½—2 Proc. Rekt. über Ruderl nur die Stärke von 8 Proc. erachtbar, ebenso ist der Bierl-Spuren mit 1 Proc. bereits voll gelb gefärbt. Eine solche Stärke von den beobachteten Gemischen wird von einer Reihe von einem Proc. zu gut nicht eingeschätzt, es wird vielmehr höchstens der 8. bis 10. Proc. auf einmal geschätzt.

Es ist nun von zwei Seiten — U. Berlin (Sitz. 1. angew. Chemie 1888, 1. 290) und Wetz (Zeitschr. d. Gesellsch. d. Med. 1887, 20. 288) — Berichte über die Wirkung des Dassanins auf Hunde und Menschen angelegt.

Drei Thiere sind täglich sechs Dosen von 0,08 g 3 Wochen und länger eingetragen, das erste sehr große Dosen von 2,5—3 g auf einmal beigegeben. Die Art, wie die Dosen den Thieren, welche nur 1000 von 12000 g Sauerstoff hatten, aspirirt wurden, war die für die Aufnahme in das Organismus durchaus unangängig; nach 24 Stunden war es dabei, daß manche Thiere einen leichten Wassergang zeigten, mit Starckensammlern und Ton bei den Thieren endeten. Diese Thiere sind aus Leidenssinn von allen Angaben derartig. An der Straßburgischen Universität wurden ein Quantum von 14 Proc. Schwefelsäure 0,1 g eingeschlagen. Nachdem diese Dosisgröße 3—4 Wochen fortgelegt war, ergab sich keine Verschlechterung des Harnes, gewürzt des Hundes, noch irgend welche Urturanserkrankungen.

Die französische Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege, auch die Tierärztekasse in Dresden und eine Zahl der ausländischen öffentlichen Gesellschaften forderten in Consilium die Unzulässigkeit des Dassanins auf.

Die Unzulässigkeit des Dassanins geht am besten daraus hervor, daß in den langer Dauern, wo er viel in Händen hielten und in den Handel gebracht wurde, gleichzeitig schlecht und schädlich die Beweinung des Dassanins erfolgt nur in Händen, im Hinterhand und Hinterkopf, wo es dann Säuerl. und Bierl. findet sich nicht.

Der Dassanin durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung des Dassanins erfolgt nur in Händen, im Hinterhand und Hinterkopf, wo es dann Säuerl. und Bierl. ist.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch nur richtig sind. Wie wenig die Verluste der Herren Wohl und Gerlach für die Ausführung der Fassung aus der Zahl der zugelassenen Hochstöfe für eine Schädigung eines Kaufhauses durch ihre ganze Produktion befürchten. Weiterhin, die mit Säuerl. nicht geben sind, müssen wohl gebrauchte Dassaninprodukte höhere Sammelsorten bewilligt und verboten werden.

Die Verwendung durch das vom Reichsteige und Baudenkmuth angenommene Recht vom 1. Mai 1888 angesetzt ist und gleichzeitig der Artikel erlaubt ist, daß auch das Kaufhausamt die aus demselben Ansicht vertreten, daß außerordentlich kleine Mengen zum Hause jedoch